

## Beschlussvorlage

Kreistag  
am 23.04.2026  
TOP öffentlich

KR/SR  
Kreisrevision und Staatliche  
Rechnungsprüfungsstelle

Aktenzeichen: KR/SR-963.1

02.02.2026

### **Bericht über die örtliche Prüfung der Betätigung des Landkreises Fürstentfeldbruck in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 an der Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Starnberg, Fürstentfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH vom 01.09.2025**

#### Anlage(n):

Prüfbericht Klima<sup>3</sup> für 2022 u 2023  
Anlage zum Prüfbericht DINA3  
Prüfungsbericht KEA gGmbH 2022  
20241108\_Prüfungsbericht KEA gGmbH 2023\_Kanzlei Beigel.cleaned

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und 2023 an der Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Starnberg, Fürstentfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH zustimmend zur Kenntnis.

#### **Kurze Problembeschreibung und Begründung:**

An der Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Starnberg, Fürstentfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH (KLIMA<sup>3</sup> gGmbH) sind die drei benannten Landkreise zu gleichen Teilen mit einem Stammkapital von jeweils 16.666 € beteiligt.

Nach Art. 92 Abs. 4 Satz 1 LKrO ist im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zu prüfen. Eine solche Betätigung des Landkreises als Anteilseigner besteht überwiegend aus der Verwaltung seiner Beteiligung. Die Betätigungsprüfung ist demzufolge keine Prüfung des Unternehmens, sondern eine Prüfung des Landkreises als Errichtungskörperschaft und Gesellschafter. Prüfungsgegenstand ist dabei insbesondere, ob die für die Betreuung der rechtlich selbständigen Gesellschaft zuständige Organisationseinheit – also die Beteiligungsverwaltung – und die vom Landkreis in die Unternehmensgremien entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind. Das Prüfungsergebnis soll ein Urteil darüber zulassen, inwiefern die Betätigung der Beteiligungsverwaltung bzw. der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den Geschäftsorganen dem satzungsmäßig bestimmten Unternehmenszweck entspricht und der Landkreis die ihm zustehenden Einflussrechte und Kontrollmöglichkeiten pflichtgemäß wahrgenommen hat. Gemäß Teil A des Geschäftsverteilungsplans für das

Landratsamt Fürstenfeldbruck ist die Betätigungsprüfung nach Art. 92 Abs. 4 LKrO Aufgabe der Stabsstelle Kreisrevision (KR/SR).

Die Betätigungsprüfung hat unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zu erfolgen und soll ein Urteil über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bei unternehmerischer Tätigkeit im Rahmen der Daseinsvorsorge ermöglichen. Daher wurde bei der Prüfung an die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 angeknüpft. Die wirtschaftliche Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer Beigel für das Jahr 2022 am 15.11.2023 und für das Wirtschaftsjahr 2023 am 06.11.2024 abgeschlossen und bescheinigt.

Die Prüfung durch die Kreisrevision erstreckte sich auf die kommunalen Zulässigkeitsvoraussetzungen, die Wahrnehmung der Befugnisse und Möglichkeiten der Steuerung und Überwachung des Unternehmens durch die Beteiligungsverwaltung und die Wahrnehmung der Landkreisinteressen in den Unternehmensorganen durch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Inhalt und Ergebnisse der für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 durchgeführten Betätigungsprüfung sind in dem anliegenden Prüfbericht dargestellt.

**Zusammenfassung:**

Aufgrund der bei der Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Fürstenfeldbruck in Form der Beteiligung an der KLIMA<sup>3</sup> gGmbH mit den im Prüfbericht genannten Einschränkungen (**s. TZ**) den gesetzlichen Vorgaben und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung. Die mit der Beteiligung an der KLIMA<sup>3</sup> gGmbH verfolgten Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Fürstenfeldbruck haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen, insbesondere in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat, pflichtgemäß und sorgfältig wahrgenommen.

**Bisherige Beschlüsse** wurden zu dieser Sache gefasst:

RPA vom 11.12.2025

**Vermerk:** Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Herrn KR Thurner (Finanzen)

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine

Beratungsergebnis: Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag